



AVE-Rundschreiben 16/2015

Berlin, 22. Juli 2015

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. TTIP – Zehnte Verhandlungsrunde vom 13. bis 17. Juli 2015

**1.2. EU-Handelsregelungen: Wirtschaftliche Vorteile für
Entwicklungsländer**

1.3. Schwerpunkte der luxemburgischen Ratspräsidentschaft

2. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

**2.1. Unionszollkodex – Noch immer keine Einigung über
Durchführungsvorschriften**

**2.2. Allgemeines Zollrecht – Änderung der Dienstvorschrift „Vereinfachte
Verfahren zur Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr“**

3. VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

**3.1. Information zum Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft in
Myanmar**

3.2. Unternehmerreise des OAV nach Nordkorea vom 24. – 31. Oktober 2015

4. CSR

**4.1. AVE-Pressemitteilung zum neuen Code of Conduct der Business Social
Compliance Initiative (BSCI)**

AVE-Rundschreiben 16/2015

1. HANDELS- UND ZOLLPOLITIK

1.1. TTIP – Zehnte Verhandlungsrunde vom 13. bis 17. Juli 2015

Zwischen dem 13. und dem 17. Juni fand in Brüssel die zehnte Verhandlungsrunde über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP statt. Dabei ging es vor allem um regulatorische Dinge, die Unterhaltungsindustrie sowie die Freiheiten im Internet. Für die AVE-Mitglieder wichtige Themen wie Marktzugang, Zolltarife und Handelserleichterungen wurden im Rahmen einer von der EU-Kommission veranstalteten Stakeholder-Konsultation, nicht jedoch in den Verhandlungen selbst, angesprochen.

Zuvor hatte das Europäische Parlament Empfehlungen für die Ausgestaltung von TTIP an die EU-Kommission verabschiedet, die mit 436 Stimmen bei 241 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen angenommen wurden. Uneinigkeit bestand insbesondere über den richtigen Weg zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ISDS). Das vom Parlament empfohlene Investitionsschutzsystem soll u.a. sicherstellen, dass die Ziele des Gemeinwohls nicht durch private Interessen untergraben werden können.

Stefan Wengler / Andrea Breyer

1.2. EU-Handelsregelungen: Wirtschaftliche Vorteile für Entwicklungsländer



Am 6. Juli wurde in Brüssel eine Studie zum wirtschaftlichen Nutzen der präferenziellen Handelsregelungen der EU für Entwicklungsländer vorgestellt. Die ökonometrischen Analysen der Studie ergaben, dass die präferenziellen Handelsregelungen der EU Exporte aus Entwicklungsländern um durchschnittlich 5% steigern konnten. Außerdem leisteten die EU-Handelsregelungen auch einen Beitrag zur Diversifizierung der Volkswirtschaften von Entwicklungsländern. Dieser doppelte positive Effekt sei bei den am wenigsten entwickelten Ländern am stärksten ausgeprägt. Allerdings stellt die Studie darüber hinaus fest, dass Exporte zwar das Wirtschaftswachstum förderten, dieses aber nur dann zu einer Armutsminderung führe, wenn der Zugang heimischer Produzenten zu Krediten verbessert werde.

Die Studie von Copenhagen Economics im Auftrag der Europäischen Kommission finden Sie online.

Andrea Breyer



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Rundschreiben 16/2015

[↑ TOP](#)

AVE-Rundschreiben 16/2015

1.3. Schwerpunkte der luxemburgischen Ratspräsidentschaft

Am 01. Juli hat bekanntlich Luxemburg die Ratspräsidentschaft für das 2. Halbjahr 2015 übernommen. Das luxemburgische Programm versteht sich im Wesentlichen als Fortschreibung der bisherigen Prioritätenliste – auch soweit es die Handelspolitik betrifft. Überraschungen sind folglich nicht zu erwarten, dies ist im Interesse der Kontinuität wünschenswert.

Ungeachtet dessen legt die luxemburgische Präsidentschaft besonderes Augenmerk auf das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes, auf eine Stärkung der Governance der Zollunion – diese stand bekanntlich am Anfang der EU – sowie auf eine sorgfältige Vorbereitung der im Dezember in Nairobi stattfindenden 10. WTO-Ministerkonferenz. Auch diese Punkte sind aus unserer Sicht begrüßenswert, zumal es einige EU-Mitgliedstaaten mit der Freiheit des Waren- und Dienstleistungsverkehrs nicht immer ganz genau nehmen.

Stefan Wengler

2. AUSSENWIRTSCHAFTS-/ZOLLRECHT

[↑ TOP](#)

2.1. Unionszollkodex – Noch immer keine Einigung über Durchführungsvorschriften

Zwar ist der Unionszollkodex bereits am 30. Oktober 2013 in Kraft getreten, die zu seiner Anwendung ab Mai 2016 erforderlichen Durchführungsvorschriften in Form eines „Delegated Act“ (DA), eines „Implementing Act“ (IA) und der Übergangsbestimmungen („Transitional Delegated Act“ = TDA) sind jedoch noch immer nicht fertig gestellt.

Inzwischen liegt die fünfte Entwurfsfassung der entsprechenden Gesetze vor. Im Vergleich zu den Vorgängerentwürfen sind dort einige Verschlechterungen eingeflossen. Diese betreffen u.a. den Zugriff des Zolls auf die IT-Systeme des Zollbeteiligten, die Voraussetzungen für den Erhalt des AEO-Status sowie die Listenregeln für einige Tarifkapitel zur Bestimmung des nicht-präferenziellen Ursprungs. Letztgenanntes Thema sorgt insoweit für Irritationen, als diese Regeln nicht nur im Zusammenhang mit Antidumpingmaßnahmen relevant sein sollen, sondern auch weitere Anwendungsgebiete in Erwägung gezogen werden. Dies und die zuvor erwähnten Änderungen lehnt die AVE rundweg ab, was wir im Rahmen der gestrigen Anhörung im Bundesfinanzministerium auch deutlich gemacht haben.

Aufgrund dieser Situation ist mit einer Veröffentlichung sämtlicher relevanter Rechtsakte nicht mehr in diesem Jahr zu rechnen. Der IA muss zwar nur noch den Ausschuss für den Zollkodex

AVE-Rundschreiben 16/2015

passieren, DA und TDA werden jedoch auch im Europäischen Parlament behandelt, das eine Einspruchsfrist bis Ende Oktober hat. Die informell gegebene Zusage, ein Jahr vor Anwendung des Unionszollkodex seien alle Texte definitiv bekannt, ist damit schon jetzt obsolet. Auch dies haben wir gegenüber dem Bundesfinanzministerium kritisiert.

Stefan Wengler

2.2. Allgemeines Zollrecht – Änderung der Dienstvorschrift „Vereinfachte Verfahren zur Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr“

[↑ TOP](#)

Die Dienstvorschrift „Vereinfachte Verfahren zur Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr“ ist fachlich und redaktionell überarbeitet worden. U.a. gibt es folgende Modifikationen:

- Die Regelungen zum Verfahren der Antragsannahme werden genauer gefasst.
- Die Höhe der Sicherheit richtet sich nach den Einfuhrabgaben, die durchschnittlich in einem Zeitraum von 1,5 Monaten entstehen. Die Ermittlung des Durchschnitts erfolgt auf der Grundlage des vorangegangenen Halbjahreszeitraums.
- Die gesonderte Bewilligungserteilung für VuB-Waren ist seit dem ATLAS-Release 8.4 nicht erforderlich.
- Die Abfertigungszollstellen sind berechtigt, bei Anschreibeverfahren des Typs C für einen bestimmten Zeitraum oder bestimmte Waren – risikoorientiert – abweichende Regelungen zur Überlassung zu treffen.
- Als weitere obligatorische Kontrollmaßnahme wird das Sachgebiet Prüfungsdienst einmal in drei Jahren mit der Durchführung einer Überwachungsmaßnahme beauftragt.

Eventuelle Anmerkungen hierzu sind jederzeit willkommen.

Stefan Wengler

3. VERANSTALTUNGEN/DELEGATIONEN/PUBLIKATIONEN

[↑ TOP](#)

3.1. Information zum Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft in Myanmar

Auf der Website des Delegiertenbüros der Deutschen Wirtschaft in Myanmar finden Sie unter <http://myanmar.ahk.de/> (vorerst nur in englischer Sprache) ab sofort wichtige Nachrichten,

AVE-Rundschreiben 16/2015

Messe- und Veranstaltungshinweise und ein Newsletterarchiv zu Myanmar.

Die Delegierte vor Ort, Frau Dr. Monika Stärk, können Sie zu folgenden Terminen in Deutschland treffen: am 21.07.2015 auf einer Veranstaltung der Handelskammer Hamburg, des Delegiertenbüros und des OAV in Hamburg und am 23.07.2015 beim Asien Pazifik Forum in Nürnberg.

Die Kontaktdaten des Delegiertenbüros der Deutschen Wirtschaft in Myanmar lauten:

Delegate of German Industry and Commerce in Myanmar

UMFCCI building

29 Min Ye Kyaw Swar Street, Lanmadaw TS, Yangon

phone +95 1 2301823

cell +95 9 2501 35833

monika.staerk@myanmar.ahk.de <http://myanmar.ahk.de/>

3.2. Unternehmerreise des OAV nach Nordkorea vom 24. – 31. Oktober 2015



Der Ostasiatische Verein OAV veranstaltet vom 24. bis 31. Oktober 2015 eine Unternehmerreise nach

Nordkorea. Aufgrund seiner internationalen Isolation ist das Potential des Landes als Absatz- und Bezugsmarkt nur schwer einzuschätzen. Zumindest in der Vergangenheit spielte Nordkorea als Lieferland einiger AVE-Mitgliedsunternehmen zwar eine gewisse Rolle, jedoch tendieren die Importe aus diesem Land seit einigen Jahren gegen Null.

Ziel der Unternehmerreise ist es herauszufinden, wie sich die Situation in Nordkorea für eine Wiederbelebung der Geschäftsbeziehungen aktuell darstellt. Sollten Sie hieran Interesse haben, so setzen Sie sich bitte möglichst bald mit dem zuständigen Regionalmanager im OAV, Herrn Norman Landbecker (langbecker@oav.de), in Verbindung.

Stefan Wengler



AVE-Rundschreiben 16/2015

4. CSR

4.1. AVE-Pressemitteilung zum neuen Code of Conduct der Business Social Compliance Initiative (BSCI)

In einer Pressemitteilung stellt die AVE den neuen Code of Conduct der BSCI vor. Gleichzeitig macht sie deutlich, dass Regeln und Kontrollen allein nur begrenzte Mittel sind, um die Arbeitsbedingungen in den Lieferländern zu verbessern. Für eine nachhaltige Verbesserung muss vielmehr ein Bewusstseinswandel der Verantwortlichen vor Ort stattfinden, der jedoch nur allmählich zu erreichen sein wird. Der europäische Handel unterstützt diesen Umdenkprozess vor Ort durch den neu gefassten Code of Conduct der BSCI, dessen mehrstufiger Ansatz auf Wirtschaftswachstum, Subsidiarität und der Stärkung von Verantwortung vor Ort beruht. Die Pressemitteilung findet mit einer Veröffentlichung in mehreren Tages- und Fachmedien eine gute Resonanz.

Bitte finden Sie die vollständige Pressemitteilung im Anhang.

Jens Nagel